



Böden Checkliste

Sind die Böden in Ihrem Betrieb sicher begehbar?

In vielen Betrieben ist der Anteil der Ausrutsch- und Stolperunfälle grösser als 25 Prozent. Dagegen können Sie etwas tun. Wichtig ist, dass Sie den Böden die nötige Beachtung schenken.

Die Hauptgefahren sind:

- Stufen, Schwellen, Stolperstellen
- glatte und glitschige Böden und Treppen
- unebene, beschädigte Böden

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage Ihren Betrieb nicht betreffen, streichen Sie diese einfach weg.

2. Setzen Sie die Massnahmen um.

Rutschfeste Böden

- 1 Sind die Bodenbeläge rutschfest und den Verhältnissen angepasst?
Je nach Verhältnissen raue Oberfläche, Platten mit Nocken, gerillter Belag usw. (Bild 1). Keramische und Steinböden können durch Fachfirmen auch nachträglich rutschfest gemacht werden.

ja
 teilweise
 nein

- 2 Können in Nassbereichen die Flüssigkeiten ungehindert abfliessen?
Zum Beispiel genoppte Böden mit leichtem Gefälle, Gitterroste usw.

ja
 teilweise
 nein

- 3 Sind im Eingangsbereich von Gebäuden geeignete Schmutzschleusen vorhanden, die auch Feuchtigkeit aufnehmen können?

ja
 teilweise
 nein

- 4 Sind an besonders kritischen Stellen, z. B. an Treppenkanten, Gleitschutzstreifen angebracht? (Bild 2)

ja
 teilweise
 nein

- 5 Werden abgenutzte, angegriffene oder beschädigte Stellen der Bodenbeläge umgehend ausgebessert oder erneuert?

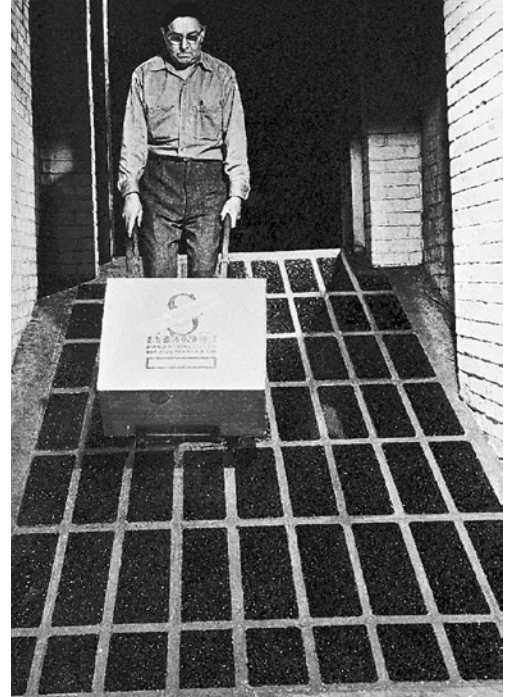
ja
 teilweise
 nein

- 6 Werden Verbindungswege im Freien so geführt, dass keine witterungsbedingte Glätte (durch Nässe, Schnee, Eis) auftreten kann?
Überdachte Wege, geheizte Rampen usw.

ja
 teilweise
 nein

- 7 Lassen sich die Böden einfach und gründlich reinigen und werden geeignete Reinigungsmittel und -methoden eingesetzt, welche die Rutschfestigkeit der Böden nicht beeinträchtigen?

ja
 teilweise
 nein



1 Rampenauffahrt mit rutschfestem Belag.



2 Nachträglich angebrachte Gleitschutzstreifen auf einer glatten Steintreppe.

Vermeidung von Stolperstellen

- 8 Sind die Böden eben und ohne Löcher, Rillen, Kanten und andere Stolperstellen?
Als Stolperstellen gelten im Allgemeinen Höhenunterschiede von mehr als 4 mm (Bild 3).

ja
 teilweise
 nein

- 9 Sind Ablauföffnungen, Ablaufrinnen, Bodenöffnungen und ähnliche Vertiefungen bodeneben abgedeckt, und sind diese Abdeckungen tritt- und kipp sicher?

ja
 teilweise
 nein



3 Mangelhaft ausgebesserter Belag. Niveaudifferenzen sind möglichst klein zu halten.

10 Sind unvermeidbare offene Ablaufrinnen höchstens 2 cm tief und an den oberen Kanten abgerundet?

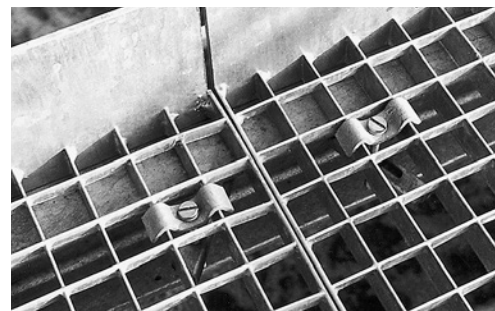
Solche Rinnen dürfen Verkehrswege für den Lastentransport mit Flurförderzeugen, Handhubwagen, Handkarren usw. nicht kreuzen.

- ja
 teilweise
 nein

11 Sind Gitterroste so befestigt, dass sie nicht kippen oder abstürzen können und keine Kanten hervorstehen?

Gitterroste sollen untereinander so verschraubt werden, dass ihre Kanten bei Deformierung der Gitter nicht hervorstehen (Bild 4).

- ja
 teilweise
 nein



4 Die Gitterroste sind so befestigt und untereinander verschraubt, dass sie sich nicht verschieben und ihre Kanten nicht hervorstehen können.

12 Sind unvermeidbare Stufen, Schwellen usw. auffällig markiert und immer gut beleuchtet?

- ja
 teilweise
 nein

13 Sind Schmutzschleusen, Teppiche, Trittmatten so gesichert, dass sie nicht verrutschen und die Kanten nicht aufstehen? (Bild 5)

- ja
 teilweise
 nein



5 Hochstehende Teppichkanten können z. B. mit Leisten gesichert werden.

14 Sind Gleise in Verkehrsflächen bodeneben verlegt und die Spurrillen in Bereichen mit Fahrzeugverkehr (Handwagen, Fahrrad, Handhubwagen usw.) mit Gummieinlagen ausgefüllt? (Bild 6)

- ja
 teilweise
 nein



6 Bahngleise in Verkehrswegen sind mit Gummiprofilen auszulegen.

Organisation, Schulung, menschliches Verhalten

15 Wird verhindert, dass gleitfördernde Stoffe wie Wasser, Öl, Schleifstäube, Granulate und Abfälle auf den Boden gelangen, und werden solche Stoffe allenfalls sofort aufgenommen? (Siehe Titelbild)

- ja
 teilweise
 nein

16 Sind in Ihrem Betrieb Mittel zum Signalisieren von temporären Rutsch- und Stolpergefahren vorhanden, und werden diese Mittel, wenn nötig, von den Betriebsangehörigen eingesetzt? (Bild 7 und Titelbild)

- ja
 teilweise
 nein



7 Glitschige Stellen (z. B. nach Reinigungsarbeiten) und temporäre Stolperfallen (Kabel, Schläuche usw.) sind zu signalisieren oder abzuschränken.

17 Tragen Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest am Fuss sitzende Schuhe mit rutschfesten Sohlen? (Bild 8)

- ja
 teilweise
 nein

18 Ist in Ihrem Betrieb eine Person bestimmt, welche Fachkenntnisse über die Reinigung und Pflege von Böden besitzt und welche die Reinigung organisiert?

Siehe dazu Suva-Checkliste 67045.d.

- ja
 nein

19 Ist der Winterdienst organisiert?

Siehe dazu Suva-Checkliste 67031.d

- ja
 nein

20 Werden auf Böden, die nicht gegen Kälte und Hitze isoliert sind, im Bereich der Arbeitsplätze Roste, Gummimatten und dergleichen verwendet?

- ja
 teilweise
 nein



8 Sicherheitszeichen «Schuhe mit rutschfesten Sohlen tragen» (www.suva.ch/1729/63).

Weitere Hinweise und Lösungsvorschläge zu diesen Themen finden Sie in folgenden Unterlagen:

- Checkliste «Stopp den Stolper- und Sturzunfällen im Büro», www.suva.ch/67178.d
- Checkliste «Stopp den Stolper- und Sturzunfällen an ortsfesten Arbeitsplätzen in Industrie und Gewerbe», www.suva.ch/67179.d
- Checkliste «Stopp den Sturzunfällen auf Treppen», www.suva.ch/67185.d
- Sicherheitskennzeichnung, www.suva.ch/44007.d
- Sicherheitszeichen, www.suva.ch/88101.d/f/i

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.

Checkliste ausgefüllt von: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Kontrollierte Bereiche: _____

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am: _____

(Empfehlung: alle 6 Monate)

Ausgabe: Mai 2019

Publikationsnummer: 67012.d

→ **Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: Tel. 058 411 12 12, kundendienst@suva.ch**
Download und Bestellungen: www.suva.ch/67012.d

Suva, Postfach, 6002 Luzern



Schweizerische Eidgenossenschaft
 Confédération suisse
 Confederazione Svizzera
 Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch